Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 33 (1943)
Heft: 7

Artikel: Wir dürfen
Autor: Kien, Franz von
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-635340

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Demokratie beruht auf dem Glauben an das Wunder der Erziehung des Menschen. Sie erfordert die tätige Mitwirkung aller Bürger. Ihr grösster Feind ist Gleichgültigkeit, das Sichzurückziehen des Bürgers in die Sphäre des Privaten.

Gottfried Keller.

WIR DÜRFEN

und das ist das Schöne dabei, wir dürfen noch mancherlei. Nicht alles! Diejenigen, die sich dann der sprachlichen Freiheitsrechte erinnern, wenn's ihnen beschwingt ums Gemüt ist und sie in ihrer Weinseligkeit gegen Behörde und Obrigkeitsbeschlüsse losziehen möchten, die werden meist auf ihrem Weg zur Schweizerpresse sachte aber deutlich behindert. Denn, man würde es kaum für möglich halten: Es gibt doch noch so etwas wie eine gute Kinderstube. Die meisten entwachsen den Kinderschuhen, aber einige auch noch der -stube! Eine Tatsache, an die sie nicht gern erinnert werden. Peinlich ist es, auf das Fehlen dieser guten Stube aufmerksam gemacht zu werden. Nun, auch davor kann man sich schützen.

Kunst ist Freiwild, das gejagt werden darf. Schonungslos. Dabei braucht man nicht mal Jäger zu sein. Eine urzeitliche Keule genügt und dazu eine heilige Wut. Jagdkodex und anständige Objektivität werden nicht verlangt, nicht mal erwartet. Man darf ruhig ausposaunen, dass in der Ausstellung nicht ein einziges gutes Bild hing, dass Jazzmusik ein Gerülpse und Gekrächze, moderne Sinfonik bloss eine schauderbare Dekadenzerscheinung sei usw. usw.

Gewiss, solche im Brustton der sogenannten Ueberzeugung vorgebrachten Aeusserungen nützen nichts, ausser dass sie das Selbstbewusstsein heben. Und wohl tun. Nicht demjenigen, den sie treffen, wohl aber dem Urteilenden. Es stört nicht einmal, wenn er sich ungeschickt ausdrückt. Denn Kunst darf man ja verletzen (siehe oben)!

Sogar bodenständig und heimatecht darf man sich ausdrücken. Man soll es sogar. Eine wahre Sprachreinigungskur ist durch den Blätterwald der Bernerpresse gerauscht. Ich bin froh darüber. Endlich weiss ich nun, was richtig ist. „Es Pfung Määu, u auwää de no Miuch. Ds Gäut zeuen ech i d'Hang. Löt nid ds Haube la gheie." Das ist nun also vom Lande her befruchtetes Stadtberndeutsch, das weder unfein, noch grob sei. So lernt man immer wieder etwas Neues. Amerikanisch wird von Millionen von Menschen bedenkenlos gesprochen; sie nennen es Muttersprache und sind sogar stolz darauf. Was sie wohl zum gepflegten Englisch der Mrs. Miniver gesagt haben?? Kultur stammt aber aus guter Kinderstube. Und dort *darf* man nicht mehr alles!

Franz v. Kien.